



Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2021 im Saal Tannheim.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Markus Eberle, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GV Ewald Mariacher, GR Andreas Reinstadler, GR Christoph Rief, GR Viktor Zobl, GR Adalbert Gugger, GR Ramona Rief, GR Hermann Sammer, GR DI Pia Zobl, GR Dominik Grad, GR Miriam Ruepp, Georg Grad (Ersatzgemeinderat für GR Monika Kofler)

Entschuldigt:

GR Monika Kofler

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister berichtet vom Felssturz in der Schottergrube. Es wurden umgehend die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet. Er dankt der Heimweide Schmieden für die rasche Zustimmung der Wegverlegung. An einer baldigen Öffnung der Schottergrube wird gearbeitet.
- Weiters teilt Bürgermeister Eberle mit, dass immer mehr Bauplätze an auswärtige Personen verkauft werden. Diese werden meist von heimischen Steuerberatern und Rechtsanwälten beraten wie Freizeitwohnsitze umgangen werden können.
- Im Herbst werden voraussichtlich die digitalen Anzeigen an den Bushaltestellen montiert.

2.) Vorstellung des Projektes Gasthaus Vilsalpsee durch den Architekt Mag.arch. Mario Gasser

Bürgermeister Eberle begrüßt Architekt Mario Gasser und erklärt ausführlich den Architekturwettbewerb zum Neubau Gasthaus Vilsalpsee. Bereits vor zwei Jahren hat der Landesgestaltungsbeirat einen Abbruch und Neubau empfohlen, da das derzeitige Gebäude große Mängel aufweist und keine historische Bedeutung hat. Der Gemeinderat entschied sich damals einstimmig das Projekt über einen Architekturwettbewerb auszuschreiben. Der Sieger wurde nach einer zweitägigen Jurysitzung durch eine Fachjury, bestehend aus vier Architekten, dem Bürgermeister, Bürgermeister-Stv. und drei Gemeinderäten, bestimmt. Das Siegerprojekt erfüllt, trotz der kleinsten Kubatur der sechs Erstgereihten, alle Anforderungen und überzeugte die Jury durch seine Kompaktheit.

Anschließend übernimmt Architekt Mario Gasser das Wort und erklärt das geplante Projekt. Er berichtet, dass er schon bei vielen Wettbewerben mitgemacht hat und dieser sehr professionell abgewickelt wurde, da auf jedes der 33 Projekte eingegangen wurde. Herr Gasser hat das Areal am Vilsalpsee im Jänner begutachtet und war begeistert von der Kulisse. Darum stand für ihn im Vordergrund ein Gebäude zu entwerfen, welches sich bestmöglich in die Landschaft integriert. Das Gebäude soll Teil der Landschaft werden und den Blick über den See und auf die Bergwelt einfangen. Durch das diagonale Platzieren des Gebäudes erhält man den weitesten Ausblick über den See. Das Gebäude fängt die Besucher bereits bei der Ankunft auf. Durch das Abdrehen des Baukörpers entstehen große, fächerförmige Freiflächen mit hoher Außenraumqualität.

Die Höhenabstufung des Gebäudes folgt sensibel und gekonnt der Topographie der Landschaft. Im Gastraum finden ca. 100 Personen Platz und der Kiosk ist, wie bereits im Bestand, von außen benützbar. Küche und Manipulationsräume sind an der Nordseite platziert, deren Versorgung ist vom Personenverkehr entflochten. Im Obergeschoss befinden sich eine kleine Betreiberwohnung, ein Büro, Umkleiden sowie ein Mitarbeiterbereich mit Personalzimmern. Das öffentliche WC sowie Lagerräume befinden sich im Untergeschoss, das Behinderten-WC wird ebenerdig direkt im Eingangsbereich untergebracht. Die Ausrichtung der gut proportionierten Gaststube und der vorgelagerten, teilüberdachten Terrasse fangen den wohl schönsten Blick über den See und das ansteigende Hochtal Richtung Süden ein. Die Terrasse ist somit auch wind- und wettergeschützt. Architekt Mario Gasser betont, dass es ihm wichtig war, das Gebäude so klein wie möglich zu halten und darum alles kompakt in eine Hülle verpackt wurde.

Dem Auftrag der Jury folgend wurde die Gestaltung der Außenhaut, in Abstimmung mit dem Architekten und der Gemeinde, überarbeitet bzw. angepasst. Das Gebäude wird als Holzbau errichtet, zudem wird das Erdgeschoss in eine Holzfassade gekleidet und das Dach ist begrünt, um der Natur das "Weckgenommene" wieder zurückzugeben.

Bezüglich der Baukosten wird betont, dass das Projekt durch sämtliche Stellen gefördert wird. Es wurde bereits die Bundesförderung in Höhe von € 113.000,- ausbezahlt und von der Abteilung Dorferneuerung wurden € 185.000,- zugesagt. Weiters steht das Projekt bei "ProHolz" als Vorzeigeprojekt an erster Stelle und wird auch hier unterstützt. Eine coronabedingte Förderung wird ebenfalls ausbezahlt. Die Förderungen würden verfallen bzw. müssen zurückbezahlt werden, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird. Die restliche Finanzierung kann aus den Pachteinnahmen über ein Darlehen und einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt zurückbezahlt werden. Es wurden bereits über € 70.000 für das Projekt ausgegeben (Wettbewerb, Teilplanung). Der Bürgermeister teilt mit, dass auch Architekt Mario Gasser der Gemeinde mit einem Rabatt entgegenkommt.

Bürgermeister Eberle betont, dass seitens des Siegerarchitekten alle Anforderungen erfüllt wurden und schon viel Geld und Zeit in das Projekt investiert wurden. Er ist verärgert, dass mit dem Sammeln der Unterschriftenliste gegen das Projekt falsche Informationen übermittelt wurden. Die Visualisierung des Projektes zeigt, dass kein großer Betonbunker, sondern nur mehr ein zweigeschossiges Gebäude entsteht, welches sich wunderbar in die Naturlandschaft integriert.

Zudem handelt es sich um einen Realisierungswettbewerb, bei welchem die teilnehmenden Architekten einen Anspruch auf die Umsetzung haben. Auch hier können Kosten auf die Gemeinde zukommen, wenn das Projekt nicht ausgeführt wird.

Weitere Gemeinderäte melden sich zu Wort und teilen mit, dass sie das Projekt befürworten. Es war bereits bei der Ausschreibung des Architekturwettbewerbes klar, dass dabei etwas "Besonderes" entstehen wird.

Der Bürgermeister appelliert an die Vertreter der Unterschriftenliste, die Einleitung der Volksbefragung nochmals zu überdenken, zumal sich die Gesamtkosten für die Volksbefragung auf ca. € 7.000,- belaufen werden.

Der Gemeinderat befürwortet nach wie vor den ursprünglichen Beschluss zum Neubau Gasthaus Vilsalpsee.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Kaufvertrag Wohnbauprojekt Langler II (TIGEWOSI)

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Kaufvertrag für das Wohnbauprojekt Langler II mit der TIGEWOSI abzuschließen.

4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Grundabtretung einer Teilfläche der GP 5491/1 in das öffentliche Gut (Vereinigung mit der GP 5757 - Langler)

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Grundabtretung einer Teilfläche der GP 5491/1 von 927m² zur GP 5757 (Vereinigung öffentliches Gut) im Bereich des Wohnbauprojektes Langler II.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Bebauungsplan GP .340 und 4998/3

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-21006 vom 16.04.2021, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP .340 und 4998/3 KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Rainer Schmid vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Bebauungsplan GP 5362

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-21010-01 vom 23.04.2021, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 5362 KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekten Rainer Schmid vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmungen

7.1.) Umwidmung Teilflächen der GP .315 (künftig GP 5916) und GP 4948/1

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25.5.2021, mit der Planungsnummer 832-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP .315, 4948/1 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:
Umwidmung Grundstück .315 KG 86036 Tannheim rund 55 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 4948/1 KG 86036 Tannheim rund 54 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.2.) Umwidmung der GP 3697

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 1.6.2021, mit der Planungsnummer 832-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 3793, 4678/2, 3697, 3698, 4678/1, 3702, .228 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:

Umwidmung Grundstück .228 KG 86036 Tannheim rund 278 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrfachfestlegung: Touristische Gebäude, Parkplätze, Badestrand (Erweiterung der bestehenden Anlagen über das durch das die TROG 2001 zulässigen Ausmaße nur nach positivem Gemeinderatsbeschluss in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung weiters Grundstück 3697 KG 86036 Tannheim rund 994 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrfachfestlegung: Touristische Gebäude, Parkplätze, Badestrand (Erweiterung der bestehenden Anlagen über das durch das die TROG 2001 zulässigen Ausmaße nur nach positivem Gemeinderatsbeschluss in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung weiters Grundstück 3698 KG 86036 Tannheim rund 612 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung weiters Grundstück 3702 KG 86036 Tannheim rund 4 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung weiters Grundstück 3793 KG 86036 Tannheim rund 358 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung weiters Grundstück 4678/1 KG 86036 Tannheim rund 41 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung weiters Grundstück 4678/2 KG 86036 Tannheim rund 15 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb, Mitarbeiterwohnung, Betreiberwohnung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.3.) Umwidmung der GP 5280 und GP 5279

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 20.5.2021, mit der Planungsnummer 832-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5279, 5280 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:

Umwidmung Grundstück 5279 KG 86036 Tannheim rund 1835 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fernheizwerk mit Nebenanlagen weiters Grundstück 5280 KG 86036 Tannheim rund 2117 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fernheizwerk mit Nebenanlagen in Freiland § 41 Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.) Aussprache bzw. Beschlussfassung über die Anzahl der zugelassenen Boote am Vilsalpsee

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **9 : 4 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** 5 Boote vom Fischereiverein Tannheimer Tal und 5 Boote von der Fischerstube auf dem Vilsalpsee zu zulassen. Um eine Beruhigung im Naturschutzgebiet zu erreichen, dürfen künftig keine privaten Boote mehr in den See gebracht werden.

9.) Aussprache bzw. Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Einhebung eines Benützungsentgelts für das Befahren der Vilsalpeestraße mit Pferdefuhrwerken und gewerblichem Lkw-Verkehr

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

10.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Überbauung eines geplanten Weges mit einem Weideunterstand

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 1 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Weideunterstand auf der GP 5308 zu genehmigen. Voraussetzung ist, dass bei einem Flächenbedarf seitens der Gemeinde Tannheim, der Weideunterstand abgetragen werden muss.

11.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Resolution große Beutegreifer

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Resolution zur Unterstützung für unsere Alm- und Landwirtschaft an Landeshauptmann Günther Platter zu übermitteln.

14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert:

- Bürgermeister Markus Eberle teilt mit, dass er bei der nächsten Gemeinderatswahl im Februar 2022 nicht mehr kandidieren wird.



Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.